

Allgemeine Bekanntmachung der Datenschutzgrundverordnung

Mit Wirkung vom 25-05-2018 trifft die allgemeine Bekanntmachung der allgemeinen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft.

TeleForwarding (und alle TeleForwarding Nebenstellen) bescheinigen, dass sie alle neuen Regeln und Bestimmungen, wie sie in der (DSGVO) festgelegt sind, erfüllen und eine sorgfältige und sichere Handhabung und Verarbeitung von Daten, wie es die (DSGVO) verlangt, sicher stellt.

Wir vertrauen und bitten unsere Kunden, Lieferanten und Partner (im Folgenden als "Beziehungen" bezeichnet), dies zu gewährleisten und fordern daher von allen Beteiligten die Einhaltung der nachstehenden Punkte:

Informationen, die von TeleForwarding entweder in Bezug auf unsere Beziehung erhalten oder ihr zur Verfügung gestellt wurden, wurden in gegenseitigem Vertrauen und besten Wissen anvertraut und sollten dementsprechend behandelt werden. Unter keinen Umständen dürfen diese Informationen Dritten und externen Parteien mitgeteilt werden, es sei denn, die Zustimmung wurde ausdrücklich erteilt.

Alle Daten in Form von Rechnungs- und Bankdaten, Kontaktdaten und Namen von Abteilungen und Mitarbeitern sind unter derselben Weise zu behandeln.

Wie in der (DSGVO) gefordert, hat TeleForwarding zusätzlich zur Allgemeinen Bekanntmachung eine Datenverarbeitungsvereinbarung (ADV) festgelegt, und wir fordern alle TeleForwarding Mitglieder auf, sich an die Bedingungen der Datenschutzvereinbarungen zu halten.

Wenn TeleForwarding bei der Umsetzung der Vereinbarung im Auftrag des Kunden persönliche Daten verarbeitet, gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen folgenden Bedingungen.

Artikel 1. Allgemein

Die Begriffe in dieser Anlage, die in der Allgemeinen Verordnung definiert sind.
Der Datenschutz (im Folgenden "AV") hat die Bedeutung, die er in der AV enthalten sind.

Bei der Verarbeitung von Personenbezogenen Daten von Kunden, wird vermerkt das TeleForwarding als Verantwortliche, oder im Auftrag von dritten als Verarbeiter gesehen wird.

Artikel 2. Zweck der Verarbeitung

TeleForwarding verpflichtet sich, die Erfüllung des Vertrages zu akzeptieren, um personenbezogene Daten zu verarbeiten. Die Verarbeitung findet ausschließlich im Rahmen der Durchführung des Abkommens statt und zu dem Zweck, die im angemessenem Zusammenhang stehen.

Angesichts der Art der Dienste wird TeleForwarding im Rahmen des Abkommens alle zur Verfügung gestellten persönlichen Daten verarbeiten. Das betrifft die Verarbeitung personenbezogener Daten aller Kategorien die sie verwenden, oder dritten, zur Erfüllung des Vertrages gelieferten Daten von TeleForwarding. Wenn hiervon bestimmte Daten eine Ausnahme bilden, muß dies TeleForwarding im Voraus gemeldet werden, oder beide Parteien die Situation bewerten um im gesetzlichen Rahmen, Maßnahmen zu ergreifen.

TeleForwarding hat keinen Einfluss über die Mittel und den Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten von dritten. TeleForwarding trifft keine selbstständigen Entscheidungen, als es um die Bereitstellung, Dauer oder Speicherung von persönlichen Daten von dritten geht.

Der Kunde garantiert, dass, sofern dies gemäß den AV erforderlich ist, ab dem 25. Mai 2018 ein Register über ausgeführte Datenverarbeitung des Abkommens führen wird. Der Kunde stellt TeleForwarding von allen Ansprüchen frei und Behauptungen in Bezug auf die Nichteinhaltung oder falsche Einhaltung dieser Registeranforderung.

Artikel 3. Verteilung von Verantwortlichkeiten

TeleForwarding ist für die im Rahmen des Abkommens durchgeführten Verarbeitungen verantwortlich, um die Einhaltung der auf dem AGB basierenden Bedingungen sicherzustellen und die Verarbeitung personenbezogener Daten durch TeleForwarding.

TeleForwarding wird den Kunden auf seine erste Anfrage innerhalb einer angemessenen Frist informieren über die Maßnahmen, die er hinsichtlich seiner Verpflichtungen im Rahmen des AV ergriffen hat und alle anderen geltenden Datenschutzgesetze und -bestimmungen.

TeleForwarding wird, soweit es im eigenen Ermessen liegt, dem Kunden helfen zur Durchführung einer Datenschutz - Folgenabschätzung (auch eine "Datenschutz-Folgenabschätzung" oder "DPIA" genannt). Die von TeleForwarding, die im Zusammenhang mit Hilfe dem Vorgenannten angemessen entstanden sind oder angefallen sind, wird vom Kunden erstattet.

Die Verpflichtungen von TeleForwarding aus dieser Anlage gelten auch für diejenigen, die personenbezogene Daten unter der Autorität von TeleForwarding verarbeiten, einschließlich Mitarbeiter.

Artikel 5. Weitergabe von persönlichen Daten

TeleForwarding verarbeitet personenbezogene Daten in Ländern innerhalb der Europäischen Union. Der Kunde von TeleForwarding gestattet auch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ländern außerhalb der Europäischen Union, unter Beachtung des anwendbaren Rechts und Vorschriften.

TeleForwarding teilt dem Kunden mit, in welchem Land oder in welchen Ländern persönliche Daten verarbeitet werden.

Artikel 6. Der Einsatz von Subunternehmen

Der Kunde erteilt TeleForwarding im Rahmen des Vertrags hiermit die Genehmigung die Datenverarbeitung gemäß diesem Anhang, von Dritten (Subunternehmen) zu wechseln. TeleForwarding teilt dem Kunden auf Anfrage mit, welche Subunternehmen eingeschaltet sind.

Wenn TeleForwarding beabsichtigt, neue Subunternehmen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu aktivieren, wird TeleForwarding den Kunden darüber im Voraus informieren. Der Kunde hat dann zwei Wochen Zeit, schriftlich gegen die Absicht von TeleForwarding zu widersprechen. Wenn der Kunde nicht gegen die Absicht von TeleForwarding innerhalb der angegebenen zwei Wochen widerspricht, gilt das als Zustimmung des Kunden.

Wenn der Kunde innerhalb der vorgenannten Frist der Absicht widerspricht, dass TeleForwarding eine neue dritte Partei zu verpflichten, werden beide Parteien sich bemühen, im Guten zu einer vernünftigen Lösung zu gelangen. Wenn die Parteien unfähig sind, eine Einigung über die Absicht von TeleForwarding zu erzielen, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, zu dem der neue Vertrag mit der dritten Partei in Kraft tritt.

Artikel 7. Sicherheit

TeleForwarding wird sich bemühen, angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen um die persönlichen Daten vor Verlust in jeglicher Form zu schützen, sowie rechtswidriger Verarbeitung (wie unbefugte Einsicht, Verletzung, Änderung oder Bereitstellung von persönlichen Daten).

Der Kunde entscheidet, welche personenbezogenen Daten von TeleForwarding verarbeitet und angegeben werden dürfen, oder persönliche Daten, die TeleForwarding für die Verarbeitung zur Verfügung stehen.

Der Kunde hat sich davon zu überzeugen, dass die vom Kunden verlangten Sicherheitsmaßnahmen ausgeführt worden sind.

Artikel 8. Datenlecks

Im Falle eines Einbruchs in die persönlichen Daten wird sich TeleForwarding bemühen, dem Kunden dies unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 72 Stunden zu ermöglichen. Bei Nachfragen, die der Kunde beurteilt, ob er / sie die Aufsichtsbehörden und / oder betroffene Personen informieren oder nicht. TeleForwarding bemüht bestens in der Lage, vollständige, korrekte und genaue Informationen zu liefern.

Unter einem Einbruch in Verbindung mit persönlichen Informationen wird verstanden: Ein Einbruch auf die Sicherheit die unabsichtlich oder unrechtmäßig zur Zerstörung, Verlust, Änderungen von Daten, die Weitergabe an unbefugte Personen, der Zugang zu gesendeten, gespeicherten und anders verarbeiteten persönlichen Daten.

Der Kunde soll sich um die Einhaltung von (gesetzlichen) Meldepflichten kümmern. Soweit die Gesetze und / oder Vorschriften es verlangen, soll TeleForwarding die zuständigen Behörden und gegebenenfalls Interessengruppen mit Informationen unterstützen.

Die Meldepflicht umfasst in jedem Fall die Meldung der Tatsache, dass ein Verstoß vorliegt und (falls verfügbar):

- a) was der (angebliche) Grund ist;
- b. was die (bekannte oder erwartete) Ursache ist;
- c. was die (vorgeschlagene) Lösung ist;
- d. Kontaktdaten für die Weiterverfolgung des Berichts;
- e. wer ist informiert (wie die betroffene Person und / oder der Vorgesetzte); und
- f. Was sind die bereits ergriffenen Maßnahmen?

Artikel 9. Anfragen von Beteiligten

Wenn eine Betroffene Person eine Anfrage über persönlichen Daten an TeleForwarding richtet, soll TeleForwarding die Frage an den Kunden weiterleiten. TeleForwarding kann auch die betroffene Person darüber informieren.

TeleForwarding wird dem Kunden vernünftigerweise alle mögliche, notwendige Zusammenarbeit anbieten, bei der Bearbeitung der Anfrage, wenn es scheint, dass der Kunde Hilfe benötigt. Anfallende Gebühren können dem Kunden in Rechnung gebracht werden.

Artikel 10. Vertraulichkeit

Ausführung der Vereinbarung, basieren auf einer Geheimhaltungspflicht gegenüber dritten.

TeleForwarding soll diese Informationen nicht für einen anderen Zweck gebrauchen, als zum Zweck der Bestimmung.

Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht:

sofern der Kunde eine ausdrückliche Genehmigung für die Informationen erteilt hat, diese an dritte weiter zu geben.

wenn es logisch ist die Informationen an dritte weiter zu geben, um den Auftrag erfüllen zu können.

wenn eine rechtliche Verpflichtung besteht, die Informationen an Dritte zu geben.

wenn personenbezogene Daten an Subunternehmer weitergegeben werden.

Artikel 11. Überprüfung

Der Kunde hat das Recht, eine Überprüfung durchzuführen oder von einem Experten durchführen zu lassen, unabhängige Dritte, die zur Einhaltung der Vertraulichkeit verpflichtet sind, die Einhaltung zu überprüfen, von diesem Anhang und alles, was direkt damit zu tun hat.

Eine Prüfung findet erst statt, nachdem der Kunde bei TeleForwarding anwesend war, ähnliche relevante Prüfungsberichte angefordert wurden, bewertet und angemessen Argumente vorliegen, die eine vom Kunden initiierte Prüfung rechtfertigen.

Eine solche Prüfung ist gerechtfertigt, wenn TeleForwarding keine ausreichenden Prüfungsberichte liefern kann, oder unzureichende Informationen über die Einhaltung vorliegen.

Die durch den Kunden angekündigte Überprüfung findet nicht eher dann vier Wochen nach Ankündigung und maximal einmal per Jahr statt.

TeleForwarding wird mit der Untersuchung zusammenarbeiten und alle Informationen die für eine Überprüfung notwendig sind zur Verfügung stellen.

Die aus der Überprüfung resultierenden Ergebnisse werden von den Parteien erörtert und beraten. Änderungen sollen direkt von einer oder beiden Parteien durchgeführt werden.

Alle Kosten die durch eine solche Überprüfung entstehen, sollen von TeleForwarding an den Kunden berechnet werden.

Artikel 12. Ende des Vereinbarung

Nach Beendigung der Vereinbarung löscht TeleForwarding alle persönlichen Daten so schnell wie möglich, es sei denn, die Parteien haben etwas anderes vereinbart.